

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Pettizeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 38.

Leipzig, Mittwoch den 16. Februar 1910.

77. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### An die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine.

Aus dem Vereins-Ausschuß scheiden von den vier Vertretern der Kreis- und Ortsvereine Ostermesse 1910 aus:

Herr Alexander Ganz-Köln a. Rh.,  
Herr R. L. Prager-Berlin.

Infolgedessen ist die Wahl von zwei Vertretern der Kreis- und Ortsvereine für den Vereins-Ausschuß erforderlich. Herr Ganz ist auf drei Jahre wieder wählbar; dagegen ist Herr Prager satzungsgemäß nicht wieder wählbar.

Im Amte verbleiben die Herren:

Heinrich Roemer-Wiesbaden,  
Ernst Stahl-München.

Die Wahl erfolgt nach den umstehend abgedruckten Bestimmungen der Geschäftsordnung in der

### **Sonnabend, den 23. April 1910, vormittags 9 Uhr**

im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Eingang Portal I) stattfindenden Wahlmänner-Versammlung. Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß fordert die verehrlichen Vorstände auf, hierzu

- 1) den Wahlmann ihres Vereins zu bestimmen;
- 2) die Vollmacht für diesen bis spätestens den 16. April 1910 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu Leipzig, Hospitalstraße 11, einzusenden;
- 3) sich dazu des versandten Formulars zu bedienen;
- 4) ein Verzeichnis der Mitglieder ihres Vereins nach dem neuesten Stande beizufügen.

Vereine, welche keinen Wahlmann entsenden oder ihn nicht vorschriftsmäßig und rechtzeitig beglaubigen, gehen für dieses Mal des Wahlrechts verlustig.

Leipzig, den 11. Februar 1910.

Hochachtungsvoll

**Der Wahl-Ausschuß**  
**des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

Dr. Wilhelm Ruprecht, Vorsitzender.